



Vorlage

Datum: 02.08.2023
Vorlage FB I/4760/2023

TOP	Betreff Eilbeschluss nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Sanierung des Sportplatzes
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 € bei Kostenstelle 21410 „Hilfsobjektkostenstelle für Sportplatz Schnabelsmühle“, Konto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.08.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Kunstrasenplatz des Sportplatzes Schnabelsmühle hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Reparaturversuche zur Verlängerung der Lebensdauer im Jahre 2022 führten nicht zum gewünschten Erfolg. Das Gebäudemanagement hatte dafür einen Haushaltsansatz von 250.000 € für das Jahr 2026 angemeldet. Hierbei handelte es sich um einen groben Schätzwert nach Rücksprache mit einer Fachfirma. Allerdings konnte damals wegen Schneefalls die Situation nur eingeschränkt begutachtet werden.

Der Rat hat am 28.02.2023 im Zuge des Beschlusses zum Haushalt 2023 festgelegt, dass die Sanierung auf 2024 vorgezogen und umgehend mit der Planung begonnen werden soll. Gebäudemanagement und Schulamt haben daraufhin Gespräche mit einem Planungsbüro geführt, welches die Sanierungsmaßnahme planen und begleiten soll. Eigene Fachkompetenzen in Bezug auf Kunstrasenplätze gibt es im Gebäudemanagement nicht.

Bei zwei Ortsterminen wurde festgestellt, dass der Unterbau des Platzes noch in Ordnung ist und darauf aufgebaut werden kann. Es wurde besprochen, dass die vorhandene Sprunggrube und die Kugelstoßanlage auf das Kleinspielfeld hinter dem Umkleidegebäude verlegt werden soll. Dadurch wird ermöglicht, dass hinter dem Hauptspielfeld auch im rückwärtigen Teil ein zweites Kleinspielfeld mit Kunstrasen entstehen kann, so dass nunmehr zwei kleine Plätze für den Nachwuchs eingerichtet werden können. Dafür ist ein zusätzlicher Ballfangzaun erforderlich. Es wurde weiterhin festgelegt, dass die Erneuerung der Tartanbahn noch geschoben werden kann, diese muss nicht zwingend mitgemacht werden.

Die Maßnahme wurde mit dem Stadtsportverband abgestimmt und fand breite Zustimmung.

Nach Übersendung der Unterlagen und der Massenermittlung hat das beauftragte Büro eine erste Kostenberechnung von rund 360.000 € vorgelegt. Das Leistungsverzeichnis wird vom Ingenieurbüro erstellt und die Arbeiten werden vom Gebäudemanagement ausgeschrieben, damit die Ausführung im nächsten Jahr zeitnah erfolgen kann. Zusammen mit dem Ingenieurhonorar werden voraussichtlich rund 400.000 € für die Maßnahme benötigt.

Die damit zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 150.000 € können aus dem Bestand der Schul- und Bildungspauschale genommen werden. Zur Gegenfinanzierung werden die Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale auf die Sportpauschale umgebucht. Die beiden Zweckpauschalen des Landes sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung des Mittelbedarfes erfolgt durch Erträge aus der pauschalen Landeszuweisung bei Produkt 1.42.01.01 „Bereitstellung / Betrieb von Sportanlagen“, Konto 458501 „Bestandskorrekturen Schul- und Bildungspauschale“ in Höhe von 150.000 €.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

./.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	FB I	FB IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns